

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 31. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Bardowick, den 29. MAI 2006

Samtgemeinde Bardowick

gez. Dubber (Siegel)

.....

(Dubber)

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 19.08.2002 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Bardowick, den 29. Mai 2006

gez. Dubber (Siegel)

.....

- Samtgemeindebürgermeister -

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK)
Gemarkung Barum
Gemarkung Horburg
Gemarkung St. Dionys
Maßstab: 1 : 5.000

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg,
GLL Lüneburg, Katasteramt Lüneburg
Ausgabejahr: 2003

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Keine Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen
- (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG))

Planverfasser

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Patt + Stöhr
Bahnhofstraße 1
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 - 89 18 02 - 0
Fax: 0 41 31 - 89 18 02 - 9
E-mail: info@patt-stoehr.de
www.patt-stoehr.de

Lüneburg, den 18.05.2006

gez. Wolfgang Stöhr

.....

- Planverfasser -

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 13.02.2006 dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom 23.02.2006 bis 24.03.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bardowick, den 29. Mai 2006

gez. Dubber (Siegel)

.....
- Samtgemeindebürgermeister -

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 18.05.2006 beschlossen.

Bardowick, den 29. Mai 2006

gez. Dubber (Siegel)

.....
- Samtgemeindebürgermeister -

Genehmigung

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 612010-04/31) vom heutigen Tage unter Auflagen ~~/ mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 06. Juli 2006

gez. Kalliefe

i.A.
- Landkreis Lüneburg -

(Siegel)

Beitrittsbeschluss

~~Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.~~

~~Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.~~

~~Bardowick, den~~

~~.....
- Samtgemeindebürgermeister -~~

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.07.2006 im Amtsblatt Nr. 09/2006 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 19.07.2006 wirksam geworden.

Bardowick, den 10. AUG. 2006

gez. Dubber (Siegel)

.....
- Samtgemeindebürgermeister -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
- Samtgemeindebürgermeister -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 31. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
- Samtgemeindebürgermeister -